

Infos zum Auslandsstudium

Anrechnung von Studienleistungen_WIE - WANN - WO?

1. WIE?

Wenn Sie ein Auslandssemester absolviert haben, werden Ihre Studienleistungen, die Sie an einer ausländischen Partnerhochschule erbracht haben, auf Ihr Studium an der HS Augsburg angerechnet. Wie? Indem Sie sich den International Faculty Coordinator (IFC) wenden. Dieser oder dieser prüft Ihre Studienleistungen anhand des Transcript of Record (TOR), das Sie am Ende Ihres Auslandsstudiums von Ihrer Gasthochschule erhalten und nimmt die Anrechnung beim Prüfungsamt in Absprache mit Ihnen vor.

1.1 Anrechnung des Auslandssemesters, wenn Sie *kein Praktikum* absolvieren

Wenn Sie im 5. oder 6. Semester ins Auslandssemester gehen und **kein** Praktikum absolvieren, lassen Sie **über den IFC** beim Prüfungsamt das Auslandssemester **pauschal** Ihr P_Prax anrechnen und kommen mit Ihrem Tor und einem Anrechnungsvorschlag in die Auslandsprechstunde. Das heißt:

- > **freie Fächerwahl** im Auslandssemester
- > nicht einzelne Fächer, sondern das **Semester als Ganzes** wird als P_Prax angerechnet
- > Fächer mit insgesamt **25 ects** (Studiengang KD) bzw. **20 ects** (Studiengang IA) müssen an der ausländischen Hochschule belegt werden
- > **Anrechnung von P_Prax** („mit Erfolg“, das heißt ohne Noten)

1.2 Anrechnung des Auslandssemesters, wenn Sie *ein Praktikum* absolvieren

Wenn Sie im 5. oder 6. Semester ins Auslandssemester gehen und zusätzlich **ein** Praktikum absolvieren, dann belegen Sie während Ihres Auslandsstudiums Fächer, die Sie anschließend auf Ihr Studienprogramm in Augsburg anrechnen lassen.

Denn das Praxissemester (P_Prax) wird durch Ihr Praktikum abgedeckt.

Das heißt:

- > **freie Fächerwahl** im Auslandssemester
- > aber: Nur die Fächer können auf Ihr Studium angerechnet werden, die inhaltlich eine **große Ähnlichkeit** aufweisen und eine ähnliche ects-Zahl besitzen

In der Regel gilt: Theoriefächer können gegen Theoriefächer angerechnet werden, praktische Gestaltungsfächer können gegen praktische Gestaltungsfächer angerechnet werden.

-> Wichtig: Sie sollten Ihr Studium so planen, dass Sie noch nicht alle Gestaltungsfächer belegt haben, wenn Sie ins Auslandssemester gehen.

-> Sie sollten im Ausland so viele Fächer belegen, dass Sie **mindestens 15 ects** (das entspricht bspw. einem Designprojekt und einem Gestaltungsatelier bei KD) erreichen.

-> Die Anrechnung erfolgt **mit Noten** (da Sie ja auch an der HSA Noten für die Mehrzahl der Fächer erhalten).

1.3. Anrechnungsvorschlag

Sobald Sie Ihr Transcript of Records von Ihrer Partnerhochschule erhalten haben, können Sie die erreichten ects auf Ihr Studienprogramm in Augsburg anrechnen lassen.

Dazu füllen Sie ein informellen Anrechnungsvorschlag aus. Dieser wird geprüft und dann erfolgt beim IFC die Anrechnung.

2. WANN?

Sobald Sie Ihr Transcript of Records von der Partnerhochschule erhalten haben, kann die Anrechnung erfolgen.

Der IFC (Prof. Binger) informiert regelmäßig über Termine zur Anrechnung, die sie wahrnehmen sollten.

Das heißt, Sie kommen mit Ihrem Anrechnungsvorschlag und dem Transcript of Records in die Sprechstunde. Der Anrechnungsvorschlag wird auf Incom hochgeladen.

Die Anrechnung der auswärtigen Studienleistung sollte **spätestens** erfolgt sein, wenn Sie sich zur Bachelorprüfung anmelden.

3. WO?

Die Anrechnung erfolgt **über den IFC** beim Prüfungsamt. Dafür werden regelmäßig Sprechstunden eingerichtet bzw. Zoom-Meetings in Corona-Zeiten.

Wichtig:

Die Anrechnung der auswärtigen Studienleistung beim Prüfungsamt hat nichts mit Ihrer Erasmus-Förderung oder Stipendienförderung zu tun. Diese läuft über das International Office.